

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 43

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sie mir durch viele Jahre vorzügliche Dienste mit besonderer Hingebung geleistet haben.

Empfangen Sie hierfür bei dem Abschlusse Ihrer langen aktiven Militärdienstzeit, auf welche Sie jederzeit mit Befriedigung zurückblicken können, Meinen wärmsten Dank, und verleihe Ich Ihnen als sichtbares Merkmal Meiner vollen Anerkennung das Großkreuz Meines Leopolds-Ordens mit Rücksicht der Tare.

Wödrütz, 17. November 1883.

Franz Joseph m. p."

Baron Böck lebte nach seiner Pensionirung Anfangs in Wien und zog später nach Felzbhof bei Graz, wo er den 25. September starb.

Oesterreich. (Fremde Offiziere bei den Manövern.) Das Namensverzeichnis derjenigen fremdländischen Offiziere, welche ihre respectiven Armeen bei den großen Manövern auf dem Marchfelde zwischen dem 9. und 13. September vertraten, wird in der „Deitung. Wehrztg.“ gebracht und zwar finden wir: Belgien: Oberst Wauters, Artilleriechef des 1. Militärbezirks; Major Beel des 4. Landregiments, zugetheilt dem Generalstabe. Deutsches Reich: a) Preußen: Generalmajor von Haensch, Direktor des allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium; Oberst Vogel von Falkenstein, Abtheilungschef im Großen Generalstabe; Rittmeister Graf Hohenauf des Regiments der Garde du Corps. b) Bayern: Oberstleutnant v. Bomhard des Generalstabes; Hauptmann Lindpaintner des Generalstabes. Frankreich: Divisionsgeneral L. Lotte, Inspektor der Kavallerie; Oberst Strohl des 50. Infanterieregiments; Kapitän de Berckheim des 7. Artillerieregiments. Großbritannien: Generalmajor Mac Donala, Kommandirender des 10. Distrikts in Nord-England; Oberst Wood vom 10. Husarenregiment; Lieutenant Nathan des Geniecorps. Italien: Generalleutnant Cavaliere Ricci, Stellvertreter des Chefs des Generalstabes; Major Cavaliere Rusconi des 4. Genieregiments; Major Verta des 3. Savoyen'schen Kavallerieregiments. Rumänien: Oberst Poenaru des Generalstabes, Chef der 1. Sektion des Großen Generalstabes; Major Caplescu des 2. Kosakenregiments. Russland: General der Infanterie v. Drenteln, Generaladjutant des Kaisers Alexander von Russland und Generalgouverneur von Kiew; Oberst Vogelhuber des Generalstabes, Flügeladjutant des Kaisers Alexander von Russland; Rittmeister Graf von Balmen, zugetheilt dem General der Infanterie v. Drenteln. Serbien: Oberstleutnant Perisic, provisorischer Artilleriereferent bei der Morava-Division; Major Zingar-Martovic, provisorischer Generalstabschef bei der Sumarja-Division. Türkei: Oberstleutnant Hilmi Bey des Generalstabes; Major Mustafa Sadreddin Bey des Generalstabes. Im Ganzen nahmen 24 fremdländische Offiziere an den Manövern Theil. Diesen fremdländischen Missionen waren die k. k. Offiziere zugetheilt: Generalmajor v. Oesterreich des Geniecorps, Oberstleutnant v. Benkser des Generalstabes und Hauptmann v. Szilvinyi des Generalstabes. Außerdem wohnten noch die Militärattachés der fremdländischen Missionen am Wiener Hofe, nämlich Oberstleutnant Graf Webel, Hauptmann Graf York von Wartenburg, Oberstleutnant Graf de Salles, Kapitän Blanche, Oberst Primrose, Oberstleutnant Gernitt, Oberst Baron Kaulbars, Kapitän de Ugola, Oberstleutnant Milosavovic-Reka und Oberst Valles, den großen Manövern bei. König Milan von Serbien mit seinem Gefolge schloß sich direkt der Suite des Kaisers an.

Versehiedenes.

— (Aus der Sektion für Kriegschirurgie des VIII. internationalen medizinischen Kongresses in Kopenhagen.) Die Antiseptik im Kriege. Von Prof. Gsmarck.

1. Es ist eine dringende Forderung der Humanität, auch im Kriege allen Verwundeten den Schutz und die Wohlthat der antiseptischen Wundbehandlung angedeihen zu lassen.

2. Um dieser Forderung gerecht werden zu können, müssen:

a) alle Militärärzte mit der antiseptischen Wundbehandlung vollkommen vertraut und in der Anwendung derselben geübt sein;

b) muß das untere Sanitätspersonal (Lazarethgehilfen, Krankenwärter, Krankenträger) in den Grundfächern der Antiseptik unterrichtet und in antiseptischen Hilfsleistungen ausgebildet sein;

c) müssen nicht nur die Feldlazarethe und die Sanitätsetabements, sondern auch die Nebelwagen der Truppentheile, die Bandagiermaschinen und die Taschen der Lazarethgehilfen hinlänglich mit antiseptischem Verbandmaterial ausgerüstet werden;

d) auch soll jeder Soldat im Kriege ein Verbandzeug bei sich tragen, mit welchem im Nothfalle provisorisch ein antiseptischer Schutzverband angelegt werden kann.

3. Alle Verbandstoffe sollen so kompakt als möglich verpackt werden, damit sie nicht viel Raum in Anspruch nehmen und sollen schon für Verbände verschiedener Größen abgetheilt sein, damit sie ohne Zeitverlust verwendet werden können.

Wenn man erst im Augenblicke des Gebrauches das zu verwendende Quantum Verbandstoff aus größeren Paketen entnehmen muß, dann ist eine Vergeubung des Materials fast unvermeidlich und eine Infektion des ganzen Quantum durch beschmutzte Hände, Staub u. sehr zu fürchten.

4. Da unter allen antiseptischen Mitteln sich bisher das Sublimat als das wirksamste erwiesen hat, so dürfte sich dasselbe am besten zur Imprägnirung der Verbandstoffe eignen.

5. Als Material für die Verbände aber entspricht allen Anforderungen am besten der Verbandmull (ungebleichte Gaze), und ist derselbe sowohl für die Bedeckung der Wunden in Form von Kompressen, wie zur Fixirung der Ersteren als Binden zu verwenden.

6. Es wird daher als einheitliches Verbandmaterial der mit 1 per Mille Sublimatlösung imprägnirte Verbandmull (Sublimatmull) vorgeschlagen. Durch Kompression läßt sich das Volumen desselben beträchtlich reduzieren.

7. Aus diesem Sublimatmull können Stücke von gleicher Größe hergestellt werden, welche als Kompressen für alle Arten von Wunden zu verwenden sind.

Würde man z. B. eine Größe von 50 Centimeter im Quadrat wählen, so könnte man ein solches Stück, vier- bis sechsfach zusammengelegt, als erste Bedeckung für eine einfache Schußöffnung gebrauchen, während acht bis zehn solcher Stücke, in ganzer Größe aufeinandergelegt, als Verband für eine große Wunde, z. B. nach Amputationen, Resektionen u. dienen könnten.

8. Aus demselben Materiale könnten Binden von einer bestimmten Breite und Länge hergestellt werden, welche für alle Arten von Wunden zu verwenden wären.

Würde man z. B. als Normalbinde eine Breite von 10 Centimeter und eine Länge von 5 Metern wählen, so könnte man dieselbe bei Wunden der verschiedensten Größe zur Fixirung der Gazekompressen benutzen. Wollte man eine schmalere Binde gebrauchen, so ließe sich die aufgerollte Normalbinde mit einem scharfen Messer leicht in zwei Hälften theilen.

9. Im Nothfalle läßt sich auch aus diesen Binden durch Hin- und Herlegen eine Kompresse von beliebiger Dicke herstellen.

10. Zum Desinficiren der Hände und der Instrumente kann eine Karbolsäurelösung nicht wohl entbehrt werden. Es müßten daher in den Feldlazarethen, sowie auf den Hauptverbandplätzen die Mittel vorhanden sein, um rasch größere Mengen von dieser Lösung herzustellen.

Für die Feldlazarethe müssen größere Mengen krystallisirter Karbolsäure nebst Mensuren mitgeführt werden.

Für die Hauptverbandplätze und Sanitätsetabements würde es sich empfehlen, gelöste Karbolsäure in kleineren Gläsern und so abgetheilt mitzunehmen, daß eine solche Dosis, in ein Gefäß von bekanntem Rauminhalte (Irrigator, Schale, Eimer) geschüttet, eine Lösung von bestimmter Stärke gebe, weil sonst von Seite des unteren Sanitätspersonals gar leicht Mißgriffe bei der Herstellung von Mischungen gemacht werden.

Der Karbolspray ist für die Feldpraxis entbehrlich, ebenso Silk protective und Makintosh; im Nothfalle können beide letzteren Stoffe durch gestricheltes Seidenpapier ersetzt werden.

11. Um für den Fall des Verbrauches der mitgenommenen Verbandstoffe rasch neues antiseptisches Material herstellen zu können, sollte auch Sublimat (in 2 1/2 Theilen Glycerin gelöst)

in genügender Quantität mitgeführt werden, und sollte das Sanitätspersonal instruiert sein, daß und wie sich mit Hilfe desselben die verschiedensten Materialien (Mull, Watte, Jute, Torf, Lint, Sägespäne, Holzwole) in antiseptische Verbandstoffe verwandeln lassen.

12. Auch Jodoformpulver in Streubüchsen ist für einige Arten von Wunden kaum entbehrlich; im Allgemeinen aber kommt seine antiseptische Wirksamkeit dem des Sublimats nicht gleich.

13. Sublimatcatgut in verschiedener Stärke und Drainröhren von verschiedenem Kaliber müssen in genügender Menge vorhanden sein.

14. Schwämme sollten auf den Verbandplätzen gar nicht gebraucht werden, weil es nicht möglich ist; dieselben vor Infektion zu bewahren. An Stelle derselben gebrauche man Zupfer aus antiseptischem Material (Sublimatwatteballen in Gaze eingebunden), die vor dem Gebrauche in Sublimatlösung getaucht, nach dem Gebrauche aber vernichtet werden.

15. Auch sollten die chirurgischen Instrumente möglichst wenig Furchen und Kanten haben, weil sich in diesen sehr leicht Fäulnis-erreger so festsetzen, daß sie durch eine oberflächliche Reinigung nicht zu entfernen sind.

16. Mit Benützung dieses Materials können nicht nur in den Feldlazarethen, sondern auch auf den Hauptverbandplätzen alle Wunden streng antiseptisch verbunden, respektive operirt werden.

17. Wo strenge Antiseptik nicht ausführbar ist, z. B. auf Truppenverbandplätzen, da sollte wenigstens der erste Grundsatz aller Wundbehandlung: nur nicht schaden, alles Handeln beherrschen.

18. Man unterlasse also jede Untersuchung der Wunde mit Fingern oder Instrumenten, welche nicht chirurgisch rein (aseptisch) sind, weil an nicht gereinigten Fingern und Instrumenten stets Fäulniserreger haften, welche bei der Untersuchung abgestreift werden, und dann Entzündung, Eiterung und Wundfäulnis hervorrufen.

Eine Ausnahme von dieser Regel machen nur die lebensgefährlichen Blutungen.

19. Das Ausziehen von Kugeln ohne antiseptische Cautele ist durchaus zu unterlassen. Ein in den Körper eingebrungenes Projektil bildet an sich eine nur geringe Schädlichkeit. Viele Kugeln heilen ein, ohne nachhaltigen Schaden zu veranlassen.

Die Erfahrung lehrt, daß auch sehr schwere, innere Verletzungen (der Knochen, Gelenke, Sehnen, Nerven, Lunge, des Herzens, des Gehirns etc.), welche die Kugel auf ihrem Wege hervorgerbracht hat, heilen können ohne Eiterung, ohne Fieber, ohne accidentelle Wundkrankheiten, wenn keine Fäulniserreger mit in die Wunde eingebracht sind.

20. Wo also strenge Antiseptik nicht anwendbar ist (z. B. auf den Truppenverbandplätzen), da sollten sich die Aerzte jedes operativen Eingriffes enthalten. Hier bleiben ihnen nur die Aufgaben:

- a) provisorische Verbände anzulegen, das heißt die frischen Wunden reichlich mit antiseptischem Material zu bedecken, um sie vor dem Eindringen von Fäulnisregenern zu schützen;
- b) die verletzten Körpertheile ruhig zu stellen (Immobilisirung durch Läger, Schienen, Gypverband);
- c) die Verbundenen so rasch als möglich dorthin zu schicken, wo man im Stande ist, die Wunden streng antiseptisch zu behandeln.

21. Wenn sich nach Ankunft eines provisorisch verbundenen Verwundeten im Feldlazareth keine Symptome einstellen, welche eine innere Untersuchung der Wunde nothwendig machen (Fieber, Schmerzen, Blutung, Durchtritt von Wundsekret), so lasse man dieselbe unberührt und entferne nicht einmal den ersten Klaffverband, denn viele Schußwunden können ohne Eiterung, ohne Fieber und andere accidentelle Wundkrankheiten unter dem ersten Verbande heilen.

22. Treten aber solche Erscheinungen auf, welche eine Untersuchung der Wunde nothwendig machen, dann muß sofort der Verband entfernt, und eine energische antiseptische Behandlung der Wunde vorgenommen werden. Dazu gehört (außer den

größeren Operationen, Amputationen, Resektionen etc., welche sich als nothwendig herausstellen) vor Allem eine ausgiebige Spaltung, Drainirung und gründliche Desinfektion mit wirksamen antiseptischen Mitteln (als Chlorzink, Sublimat, Jodoform etc.) und darnach die Anlegung des antiseptischen Verbandes.

23. Die Krankenträger haben, wenn ein Verbandplatz in der Nähe ist, keine andere Aufgabe, als die Verwundeten so schonend wie möglich auf die Tragbahre zu lagern, und so rasch wie möglich zum Verbandplatze hinzutragen.

24. Nur in den Fällen, wo ärztliche Hilfe nicht in der Nähe oder kein Verbandmaterial mehr zu haben ist, sollen die Verbandzeuge, welche die Soldaten bei sich tragen, von den Verwundeten selbst oder den Krankenträgern benützt werden (namentlich bei den Kavalleriedivisionen).

Dieselben müssen außer dem antiseptischen Verbandmaterial (zwei Sublimat-Mullkompressen und eine Sublimat-Mullbinde) auch noch ein dreieckiges Tuch enthalten, mit welchem der Schußverband bedeckt, das verwundete Glied fixirt und eventuell eine improvisirte Schiene befestigt werden kann. (W. Med. Bl.)

— **Wasserdichte Gewebe zur Bekleidung der russischen Truppen.** Das rege Treiben, welches in Rußland auf allen Gebieten des Militärwesens entfaltet wird, hat, wie bekannt, auch zu vielerlei Neuerungen in Betreff der Uniformirung und Ausrüstung der Truppen geführt. Aber erledigt ist hiermit diese Frage in Rußland keineswegs, wie eine Mittheilung in Nr. 140 des „Russischen Invaliden“ zeigt, nach welcher man dort Versuche macht, wasserdichte Gewebe für Anfertigung der Bekleidungsstücke des Soldaten zu verwenden.

Der genannte Artikel des „Invaliden“ weist darauf hin, daß während z. B. der Mantel für gewöhnlich 10 Pfd. (1 Pfd. = 409,512 g.) wiegt, er in nassem Zustande 1¹/₂—2mal so schwer ist; ähnlich nehmen auch die anderen Sachen bei starkem Regen an Gewicht zu, so daß der russische Korrespondent 15 bis 30 Pfd. herausrechnet, um welche der Mann zu solcher Zeit mehr belastet wird. Im Hinblick auf seine ohnehin schon bedeutende Belastung mit etwa 77 Pfd. muß eine derartige Gewichtszunahme ernstliche Bedenken erwecken, jede Möglichkeit, diesem Uebelstande abzuwehren, also wahrgenommen werden. Die Anwendung wasserdichter Tuche scheint ein geeignetes Auskunftsmitel. Vor Kurzem ist in St. Petersburg eine Fabrik wasserdichter Gewebe errichtet worden, deren Leistungen sehr gelobt werden. Tuche von verschiedenster Güte und Farbe haben, entsprechend zubereitet, weder kaltes noch warmes Wasser durchgelassen, dabei die Farbe nicht verloren, und auch keinen Geruch verbreitet, mit Ausnahme eines schwachen Duftes nach Essigsäure. Ihre bisherigen Eigenschaften behielten die Gewebe bei, dazu aber traten eine größere Festigkeit und Dauerhaftigkeit, ohne jedoch etwa Nachtheile für die Gesundheit des Menschen mit sich zu bringen, da alle Stoffe die Ausdünstung zulassen und auch nur mit solchen Materialien bearbeitet sind, die man ohne Schaden für die Gesundheit selbst trinken kann; dazu kommt, daß die so zubereiteten Stoffe gegen Motten gesichert sind.

Soweit bekannt, ist die Einführung derartig chemisch bearbeiteter Tuche in die Armee im Prinzip schon beschlossen, und bleibt, wie man sagt, nur noch zu erwägen, wie sich dieselbe bei dem herrschenden Bekleidungs-system am besten wird bewirken lassen. Größere Schwierigkeiten sind wohl kaum zu überwinden, und ist daher eine schnelle Verwirklichung dieser zweifellos nützlichen und mit Ersparungen begleiteten Maßregel dringend zu wünschen. Spezialisten mögen über die pekuniäre Seite dieses Vorhabens sich auslassen, wir bemerken nur, daß mit Einführung wasserdichter und dabei nicht gesundheitsschädlicher Gewebe in die Armee die Frage betreffs Regulirung des Soldatengepäckes, betreffs der Seltlager und der vom Manne zu tragenden Felzugs-gelbe, die Fragen betreffs der (statt der Tornister eingeführten) Kleiderfäcke und Brotbeutel, betreffs möglichst langer Tragetaschen der Montirungsstücke und einiger Ausrüstungsstücke u. a. m. — am besten gelöst sein würden. (M. Bl.)

Riegen geblieben ist bei dem Unterzeichneten seit den Divisionsmanövern ein gepackter grauleinener Handkoffer. Watenfeld, Oktober 1884.

Sprecher v. Bernegg,
Major im Generalktab.